

Dauerleistungen

- Vermietung/Leasing
- Wartungs- und Serviceverträge
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Lizenzverträge
- Energielieferungen
- Telekommunikation
- Abonnements
- ...

Leistungen sind ausgeführt, wenn der **vereinbarte** Leistungszeitraum endet!

Annahmen: Vereinbarung von Teilleistungen bei Abrechnung über kürzere Zeitabschnitte

Dauerleistungen

Beispiel

Leasingvertrag vom 01.03.2019 – 28.02.2023

- Monatliche Leasingraten > monatliche Teilleistungen vereinbart
- Teilleistungen jeweils am Ende des Monats ausgeführt
- Leasingraten 3/2019 – 6/2020 und 1/2021 – 2/2023: 19 % USt
- Leasingraten 7/2020 – 12/2020: 16 % USt

Beispiel

Wartungsvertrag vom 01.08.2020 – 31.07.2021

- Vorausrechnung über gesamten Zeitraum vom 01.08.2020
- Vereinbarter Leistungszeitraum = 1 Jahr, Leistung am 31.07.2021 ausgeführt > 19% USt !

Achtung:
BMF-
Schreiben
im
Entwurf

Dauerleistungen

Beispiel

Leasingvertrag vom 01.09.2019 – 31.08.2020

- Vorausrechnung über gesamten Zeitraum vom 31.08.2019
- Vereinbarer Leistungszeitraum = 1 Jahr, Leistung am 31.08.2020 ausgeführt
- > 16% USt – Rechnung vom 31.08.2019 muss korrigiert werden

Achtung:

Dauerverträge/Dauerrechnungen müssen hinsichtlich der ausgewiesenen Umsatzsteuer angepasst werden **oder** Übergang auf einzelne Abrechnungen (ohne Korrektur ist die überhöht ausgewiesene USt an das Finanzamt abzuführen).